

Bescheinigung Standsicherheit I
(Vollständigkeit und Richtigkeit des Standsicherheitsnachweises
nach Art. 62 Abs. 1 Satz 4 BayBO, Art. 62a Abs. 2 und § 13 Abs. 4 PrüfVBau)

Bescheinigung über die Standsicherheit

- Teil**bescheinigung
 Abschließende Bescheinigung

Auftragsnummer/-jahr: _____ / _____

I. Angaben zum Bauvorhaben

1. Bauherr		
Name	Vorname	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	
Telefon (mit Vorwahl)	Fax	
E-Mail		
2. Vorhaben		
Genaue Bezeichnung des Vorhabens, evtl. Bauabschnitt		
3. Baugrundstück		
Gemarkung	Flur-Nr.	Gemeinde
Straße, Hausnummer	Gemeindeteil	
Verwaltungsgemeinschaft		
4. Zuständige Bauaufsichtsbehörde		
Name		
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	
Telefon (mit Vorwahl)	Fax	
E-Mail		
5. Entwurfsverfasser		
Name	Vorname	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	
Telefon (mit Vorwahl)	Fax	
E-Mail		

6. Erstellerin / Ersteller des Standsicherheitsnachweises	
Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon (mit Vorwahl)	Fax
E-Mail	

Ggf. Erstellerin / Ersteller der Konstruktionszeichnungen	
Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon (mit Vorwahl)	Fax
E-Mail	

7. Prüfsachverständiger für Standsicherheit	
Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon (mit Vorwahl)	Fax
E-Mail	

II. Ergebnis der Prüfung

1. Prüfberichte:			
<p>(Auflistung der Prüfberichte gegebenenfalls als Anhang, mit jeweiligem Datum; die Prüfberichte müssen i. d. R. Angaben über Baubeschreibung bzw. Inhalt der geprüften Unterlagen, Lastannahmen einschließlich Feuerwiderstandsfähigkeit der tragenden Bauteile, Bauprodukte, Baugrund und Grundwasserverhältnisse, Prüfbemerkungen, Besonderheiten, Abweichungen enthalten, Erklärung über die Übereinstimmung der geprüften Pläne mit den Plänen des Entwurfsverfassers); bei Teilbescheinigungen muss ersichtlich sein, welche Bauteile überprüft wurden.</p>			
Nr.	Datum	Anzahl Pläne	Bemerkungen (z. B. bei Teilbescheinigung überprüfte Bauteile)

2. Die Bescheinigung beinhaltet folgende Abweichung(en) von materiell-rechtlichen Anforderungen:	
Artikel BayBO	Gegenstand der Abweichung

3. Bescheinigung nach § 27 PrüfVBau durch einen Prüfsachverständigen für Erd- und Grundbau (§ 13 Abs. 4 Satz 3 PrüfVBau)	
<input type="checkbox"/>	Die Bescheinigung des Prüfsachverständigen für Erd- und Grundbau vom _____ liegt vor.
<input type="checkbox"/>	ist nicht erforderlich.

III. Bescheinigung, Unterschrift Prüfsachverständiger

<input type="checkbox"/>	Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Nachweise über die Standsicherheit wird bei Beachtung der Prüfbemerkungen bescheinigt (Art. 62 Abs. 1 Satz 4 BayBO, Art. 62a Abs. 2 BayBO, § 13 Abs. 4 PrüfVBau).
Datum, Unterschrift / ggf. Stempel	

Die in der BayBO eingeführten Begriffe Bauherr, Entwurfsverfasser und Prüfsachverständiger werden im Formular in der dem Gesetz entsprechenden, männlichen Form verwendet.